



## Bedingungen

für den Erwerb des Schülerabzeichen der Niedersächsischen Sportschützenjugend im Niedersächsischen Sportschützenverband e.V.

1. Zur weiteren Förderung des Schießsports und der sportlichen Betätigung hat der NSSV ein Schülerabzeichen geschaffen, dass in dem Wettbewerb **Lichtpunkt-Auflage** jeweils in Bronze, Silber und Gold ausgegeben wird.
2. Der Erwerb der Schülerabzeichen ist nur für die Mitglieder des **NSSV** und seiner Kreisverbände gestattet.
3. Die Bedingungen zum Erwerb der Schülerabzeichen können in den Vereinen unter der Aufsicht des Schießsportleiters bzw. Jugendleiters geschossen werden. Es kann mit jeder beliebigen ( zugelassenen ) Anlage an jedem Schieß- oder Übungsabend geschossen werden ( 1 x ).
4. Das Ergebnis ist vom Vereinssportleiter ( Jugendleiter ) zu bestätigen und an den für den Verein zuständigen Kreisverband einzureichen. Wir bitten, nach der Überprüfung der Angaben des Antrages, nur den Antrag ( wie im Erwachsenen-Bereich ) an uns einzusenden.
5. Die Übersendung der Abzeichen mit Besitzurkunde erfolgt von der Geschäftsstelle aus unter Nachnahme des Rechnungsbetrages an den Antragsteller, oder falls gewünscht, an den Kreisschießsportleiter oder Kreisjugendleiter.
6. Zum Erwerb der Schülerabzeichen sind folgende Mindestleistungen erforderlich, **Gewehr** oder **Pistole** ! ( 20 Schussprogramm ) !!

für 6, 7 und 8 jährige			für 9, 10 und 11 jährige		
Bronze	155	Ringe	Bronze	160	Ringe
Silber	165	Ringe	Silber	170	Ringe
Gold	175	Ringe	Gold	180	Ringe

Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.

Präsident

Landesjugendleiter